

# Deutsche Rundschau

in Polen

**Bezugspreis:** In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatlich 4,80 Zł., in den Ausgabestellen monatlich 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährlich 16,08 Zł., monatlich 5,36 Zł. Unter Streifenband in Polen monatlich 8 Zł., Danzig 8 Zł., Deutschland 2,50 Zł. — **Einzelnummer 25 Gr., Sonntags 30 Gr.** Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Fernruf Nr. 594 und 595.**

früher Ostdeutsche Rundschau  
Bromberger Tageblatt

**Anzeigenpreis:** Die einbaltige Millimeterzeile 15 Groschen, die einbaltige Reklamezeile 100 Groschen, Danzig 10 bis 70 Zł. W. Deutschland 10 bzw. 70 Goldpf., übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Platzverknappung und schwierigerem Satz 50%, Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. **Postfachkonten:** Bosen. 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 216 A.

Bromberg, Freitag den 20. September 1929.

53. Jahrg.

## Es gibt noch Richter in Polen! Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 18. September 1929.

Der unseren Lesern genaugam bekannte Versuch des Liquidationskomitees und des früheren Wojewoden von Posen, die „Deutsche Rundschau in Polen“ zugleich mit der Verlagsgesellschaft A. Dittmann G. m. b. H. zu liquidieren, ist nach einem jahrelangen Kampf ums Recht gescheitert. Das Oberste Verwaltungsgericht in Warschau hat durch Urteil vom 18. September 1929 die polnische Staatsangehörigkeit der verstorbenen Frau Klara Dittmann, der Mutter der beiden Brüder Emil und Hermann Dittmann, die gegenwärtig die Firma leiten, anerkannt und dadurch dem Liquidationsbegehren des Wojewoden jede Grundlage entzogen.

Die verstorbene Frau Klara Dittmann, die bis zu ihrem Tode Mitinhaberin der genannten Firma war, hatte im Jahre 1917 ihre erkrankte Tochter nach einem deutschen Badeort begleitet, und diesen Umstand benutzte der Wojewode dazu, um unter Berufung auf Art. 4, § 1 der Wiener Konvention der Frau Klara Dittmann die polnische Staatsangehörigkeit abzuspüren und dadurch zur Liquidation der Gesamtschuld der Firma A. Dittmann, also auch der „Deutschen Rundschau in Polen“, eine Handhabe zu erhalten.

Das Oberste Verwaltungsgericht in Warschau hat gestern den früheren Posener Wojewoden, der seine ablehnende Entscheidung auf Grund eines Gutachtens des Bromberger Stadtpräsidenten Skiwiski gefällt hatte, dahin belehrt, daß seine Auslegung des Art. 4, § 1 der Wiener Konvention unhaltbar ist, und daß er außerdem in dem Fall etwas hineinterpretiert hat, was darin nicht enthalten war. Er hat nämlich der Frau Klara Dittmann, ohne den geringsten sachlichen Anhalt dafür zu haben, die Absicht untergeschoben, von ihrer Reise nach Deutschland in Begleitung ihrer Tochter nicht mehr nach Bromberg zurückzukehren. Diese Unterstellung war nämlich nach der Wiener Konvention die unerläßliche Voraussetzung für die Einleitung der Liquidation, weil damit der Verzicht der Frau Klara Dittmann auf die polnische Staatsangehörigkeit erreichbar gewesen wäre. Bestand diese Absicht der verstorbenen Frau Dittmann nicht, dann war die Liquidation ein Ding der Unmöglichkeit. Aber natürlich war der Wojewode nicht in der Lage, für seine Behauptung, daß Frau Dittmann die Absicht hatte, nicht mehr nach Bromberg zurückzukehren, auch nur einen sachlichen Grund beizubringen, und so brach endlich gestern seine schlecht begründete Unterstützung des Liquidationsbegehrens vor dem Obersten Verwaltungsgericht in Warschau wie ein Kartenhaus zusammen.

Die Entscheidung des Warschauer Gerichtshofes hat nicht nur für den Fall Dittmann, sondern auch allgemein prinzipielle Bedeutung, da sie die Begriffe Niederlassung und Wohnsitz, die in der Wiener Konvention eine wichtige Rolle spielen, authentisch interpretiert. Und sie hat vor allem die Bedeutung, daß sie den Liquidationsbeschluss gegen unsere Zeitung zu Fall bringt und das so notwendige Vertrauen in die Unparteilichkeit der Rechtspflege bei uns stärkt.

Über den Verlauf der gestrigen Verhandlung erhalten wir von unserem ständigen Warschauer Vertreter folgenden Bericht:

Warschau, 18. September. Im Obersten Verwaltungsgericht gelangte heute die Angelegenheit der polnischen Staatsangehörigkeit der verstorbenen Frau Klara Dittmann in letzter Instanz zur Verhandlung. Die Oberste Verwaltungsinstantz hatte über die Klage der Firma A. Dittmann G. m. b. H. gegen den Posener Wojewode zu befinden, der in doppelter Entscheidung der verstorbenen Frau Klara Dittmann die polnische Staatsangehörigkeit abgesprochen hatte. Diese letzte und entscheidungsschwere Verhandlung reichte über die private Interessensphäre der Firma A. Dittmann G. m. b. H. deswegen weit hinaus, weil von dem Urteil in der Frage der polnischen Staatsangehörigkeit der verstorbenen Frau Klara Dittmann die Rechtskraft des Liquidationsverfahrens gegen die Firma A. Dittmann G. m. b. H. abhing, und damit auch die Existenz der von ihr verlegten „Deutschen Rundschau in Polen“. So durfte dem Ergebnis der Verhandlung sowohl vom prinzipiell staatsbürgerlichen, als auch vom Standpunkte der nationalen Belange der deutschen Minderheit in Polen eine ganz erhebliche Bedeutung beigemessen werden.

Dem Interesse an diesen Belangen, die mit der endgültigen Feststellung der Staatsangehörigkeit der verstorbenen Frau Klara Dittmann eng zusammenhängen, ist es zuzuschreiben, daß beinahe sämtliche Warschauer Korrespondenten der reichsdeutschen Presse erschienen waren, um der Verhandlung zu folgen. So waren vertreten: die „Frankfurter Zeitung“, die „Wossische Zeitung“, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, der „Berliner Lokalanzeiger“, das Wossische Telegraphen-Bureau, die Telegraphen-Union u. a. m.

Einige Minuten nach 10 Uhr vormittags ertönte das schrillende Glockensignal, das den Beginn der Verhandlung

ankündigte. Die Pressevertreter, die hier das einzige Publikum bilden, und der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sarapata begeben sich in den trotz seiner Schmutzlosigkeit eindrucksvollen, wohlthuend hellen Saal. Die Journalisten nehmen die wenigen für die Parteien bestimmten Plätze ein, während der Verteidiger sich am Platz der Rechtsanwälte niederläßt. Einen Augenblick später betreten die fünf Mitglieder des Obersten Gerichtshofes (der Vorsitzende und vier Beisitzende), aus einem Nebengemach herauskommend, das Podium.

Beim Eintritt des Gerichtshofes erheben sich der Rechtsanwalt und die anwesenden Journalisten von ihren Sitzen, dem festgesetzten Brauche gemäß. Nach einem Momente weicht der Dienst am Mysterium der Ehrerbietung der Hingabe an die Rechtsache, die der Verhandlung vorliegt. Die Richter haben Platz genommen, legen die Barettis ab, die nun als unansehnliche Stoffklumpen neben Akten und Folianten daliegen müssen und lassen sich gemächlich in den sitzvollen Lehnhühlen nieder. Einer der beisitzenden Richter, der zur Rechten des Vorsitzenden zunächst seinen Platz am Sitzungstische einnimmt, beugt sich über die Akten und liest mit monotoner Stimme, aber doch recht deutlich etwa eine dreiviertel Stunde lang die Vorgeschichte des Verhandlungsgegenstandes ab. Man lauscht den trockenen juristischen Ausführungen, man notiert ab und zu einzelne Stichworte, aber das ästhetische Interesse für den Vorgang selbst und für dessen Träger — die Richter, gewinnt immer mehr Oberhand und wendet sich physiognomischen Studien zu. Diese Richter haben zu ausgesprochene Charakterköpfe, als daß sie nicht wie lebendige Porträts wirkten.

Der Vorsitzende: ein langes, von Arbeits Spuren durchfurchtes Gesicht — dichtes, graues Scheitelhaar — die Augen voll fühlen, präsenten, durchdringenden Ausdruck; ich kann mir nicht helfen: wenn ich Maler wäre, würde ich durch ein solches Gesicht Strenge mit Gerechtigkeitsgefühl gepaart sinnfällig machen wollen. Diese Augen blicken in den Saal, betrachten in Momenten diskret, aber recht interessiert das ungewöhnliche Publikum da unten.

Der Richter zur linken Hand des Vorsitzenden: der lange Bart, der energische Blick, die hohe Stirn... das Gesamtbild gemahnt an alte Bilder, welche freitragende Bischöfe, Feldherren, Senatoren, überhaupt Laternenmenschen darstellen, die das Leben von seiner glutvollen Seite kennen. Kein Büchere- und Pandektenwurm — dem Seelenausdruck im Gesichte nach. Und doch ein Richter, der seit Jahrzehnten über Akten und Paragraphen sinnieren mußte.

Der referierende Richter liest und liest. Der Alte mit dem fahlen, fränklichen aber intelligenten Gesicht, kurzfristig, wie unter schwerer Arbeitslast leuchtend. Der paßt richtig zur juristischen Abstraktheit in der höchsten Instanz, mit der die endgültigen Resultate langer Gerichtsprozesse destilliert werden. Von Leben und Leidenschaft ist nur vielleicht Kränklichkeit geblieben und Arbeit als letzter Trost. An den beiden Enden des Tisches die zwei anderen Beisitzer: bürgerliche Gesichter, Lebensstolz, geistig; der eine blickt etwas schalkhaft; er scheint den Journalisten zuzublinzeln, blinzelt aber in Wirklichkeit nur in sich hinein. Die vielen Paragraphen haben die fröhlichen Gedanken nicht erstickt. Man möchte schwören: der Mann hat eine gemütliche Viehhäberei, die er insgeheim in reiner Freude in seiner freien Zeit treibt; schreibt vielleicht humoristische Novellen und hat gerade im Momente beim Anblick der Herren Korrespondenten und der schmeiden, höchsten Journalisten da unten einen prächtigen Einfall erhascht. Der Richter an der rechten Handseite hat einen hämonischen schwarzen Kimbart und blickt düster drein. Er muß es tun — weil er der jüngste der Richter ist.

Die Vorlesung des Referenten ist zu Ende. Der Vertreter der klagenden Firma, Rechtsanwalt Dr. Sarapata erhält das Wort. Er ist schlank wie ein Jüngling und hat ein scharfgeschnittenes Perfergesicht. Sein persischer Ahne ist im 18. Jahrhundert nach Polen eingewandert. Er ist ein ausgezeichnete Redner. Seine Art zu plädieren ist keine Rechtssucht. Er hat sich die schwächsten Seiten der Entscheidung des Posener Wojewoden ausgesucht und sticht zu. Jeder Stich ist tödlich. Kaum zehn Minuten dauerte das unter wahren Festschärden absolvierte Plädoyer. Als Sarapata den Hauptschlag ausführte, indem er auf eine Feststellung in der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in der Liquidationsache der Firma A. Dittmann G. m. b. H. hinwies, — war eine plöbliche, doch gleich zurückgehaltene Bewegung in den Gesichtszügen der Richter unverkennbar. Die Entscheidung des Wojewoden war — gerichtet.

Der Gerichtshof zog sich zurück. Die Beratung dauerte 1½ Stunden lang.

Wieder ertönte das eindringliche Läuten. Dann folgte wieder der Moment der feierlichen Begrüßung des von der Beratung zurückgekehrten Tribunals.

Der Referent verkündete das Urteil:

„Die Entscheidung des Posener Wojewoden wird aufgehoben!“

Die vorliegende Nr. 216 A der „Deutschen Rundschau“ ist die **zweite Ausgabe** nach erfolgter Beschlagnahme der Nr. 216 durch die Zensurbehörde.

Dann folgte die juristische Begründung. Es heißt darin u. a.:

„Der Wojewode hat in seiner Entscheidung festgestellt, daß die verstorbene Frau Klara Dittmann vom Jahre 1874 bis zum Juni 1917 ihren ununterbrochenen ständigen Wohnsitz in Bromberg gehabt hat, daß sie im Juni 1917 zur Begleitung ihrer erkrankten Tochter, die sich zur Kur nach Deutschland begab, Bromberg verlassen hat, aber im September 1920 nach Bromberg zurückkehrte und bis zu ihrem Tode im Oktober 1921 dort ihren Wohnsitz hatte. Weiter hat der Wojewode angenommen, daß Frau Klara Dittmann bei ihrer Abfahrt in die westdeutschen Kurorte ihre in Bromberg eingerichtete Wohnung nicht aufgegeben, sondern diese die ganze Zeit hindurch beibehalten hat. Der Wojewode hat der Frau Klara Dittmann die polnische Staatsangehörigkeit abgesprochen, weil er der Ansicht war, daß Frau Dittmann im Juni 1917 ihre Niederlassung aufgegeben habe. Als Beweis dafür hat der Wojewode die polizeiliche Abmeldung im Juni 1917 angenommen. Das Oberste Verwaltungsgericht stellt demgegenüber fest, daß im Sinne des § 2 des Art. 4 der Wiener Konvention der Wohnsitz nur dann als aufgegeben betrachtet werden kann, wenn die Niederlassung aufgehört und die betreffende Person das jetzt polnische Gebiet ohne Absicht der Rückkehr verlassen hat. Das Aufhören der Niederlassung ist ganz natürlich nicht identisch mit dem Aufgeben des Wohnsitzes, und zur Beibehaltung der Niederlassung sind nicht alle Merkmale notwendig, welche zur Begründung des Wohnsitzes im Sinne des § 1 des Art. 4 der Wiener Konvention erforderlich sind. Die Annahme des Wojewoden in der besagten Entscheidung, daß nur derjenige die Niederlassung beibehalten habe, der seine Lebenszwecke in einem Ort verwirklicht und dort gewöhnlich und regelmäßig gewohnt hat, ist daher gesetzwidrig. Aus diesen Gründen war der Klage der Erben der Frau Klara Dittmann stattzugeben.“

Das Recht hat gesiegt!

Die Journalisten schwirrten aus dem Saale, dem Rechtsanwalt nach, um ihn zu beglückwünschen. Bald verließen die Vertreter der deutschen Presse das ehrwürdige Gebäude des Obersten Verwaltungsgerichtshofes und unterhielten sich noch lange über den Ausgang des Prozesses, mit den Ausdrücken tiefster Achtung vor dem unberechenbaren Gerechtigkeitswillen der Richter des Obersten Verwaltungsgerichtshofes nicht targend.

## Keine deutsche Vorstellung im Bromberger Stadttheater.

Wie unseren Lesern bekannt ist, wurde dem „Deutschen Frauenverein“ in Bromberg dank dem Entgegenkommen des Magistrats gestattet, am Donnerstag, dem 19. d. M., das Stadttheater für die einmalige Aufführung einer Wohltätigkeits-Veranstaltung zu benutzen. Umbearbeiten, die an dem deutschen Theater „Elysium“ gegenwärtig vorgenommen werden, machten es der Leitung der „Deutschen Bühne“ unmöglich, dieses Theater dem „Deutschen Frauenverein“ im Monat September zur Verfügung zu stellen.

Die verständnisvolle Haltung des Bromberger Magistrats, für welche die deutsche Bevölkerung dankbar war und ist, wurde von der polnischen Orlspresse zu einer neuen unerhörten Deutschenhebe benutzt, die den Erfolg hatte, daß in verschiedenen Zuschriften, die dem Magistrat zuzugingen, mit einer Sprengung dieser einmaligen caritativen Veranstaltung gedroht wurde. Der Magistrat sah sich daher gezwungen, seine Zusage in letzter Stunde, d. h. am Vortage der Aufführung, zurückzunehmen, da er sich nicht in der Lage glaubte, den Schutz der deutschen Theaterbesucher ausreichend garantieren zu können. Es findet also im Bromberger Stadttheater, für dessen Erhaltung auch die deutschen Bürger der Stadt namhafte Steuerbeträge zahlen, nicht einmal diese einzige deutsche Wohltätigkeitsvorstellung statt. Sie wird jetzt notgedrungen mit weniger vollkommenen Mitteln im Wiederschen Saale vor sich gehen. Die Karten für die verhinderte Stadttheater-Aufführung waren bereits ausverkauft.

Die „Gazeta Bydgoska“, die sich in einem unwahrscheinlichen Bericht der bereits von uns gekennzeichneten kulturfeindlichen Propaganda des „Dziennik Bydgoski“ würdig zur Seite stellte, hat den traurigen Mut, ihre erfolgreiche Boykottanschläge als „polnische Kultur“ zu bezeichnen, die der „preussischen Politik“ entgegengesetzt werden müsse. Wir denken so hoch über die polnische Kultur, daß wir solch erbärmliche Politik einer polnischen Zeitung an dieser Stelle niedriger hängen wollen.

Der erregte Hinweis der polnischen Presse auf die Absage der ersten polnischen Theateraufführung in Opatowitz, der auffallenderweise durch einen Aufruf des „Sun-













Der geehrten Kundschaft zur gefl. Kenntnisnahme, daß am **Sonnabend, dem 21. September 1929** unter meiner Firma **die Eröffnung eines Fabriklagers** am Plac Teatralny 3 erfolgt.

**'PASAMON'**  
Fabryka Pasmanteryj  
Inh. **E. F. Lewandowski**  
Bydgoszcz, Promenada 27a. 13939

### Erteile Rat

in **Auffassungssach.**  
Anfragen an Büro „IRO“ Herm. Franko 3 unter „Auffassung“.  
**Schneiderin** empf. sich im und außer dem Hause. Offerten unter 3.5173 a. d. Gehsch. d. Zeita. erb.  
**Knopflöcher** in Bett- u. Leibwäsche werd. angefert. Stern Rbnet 20, 11. 4935

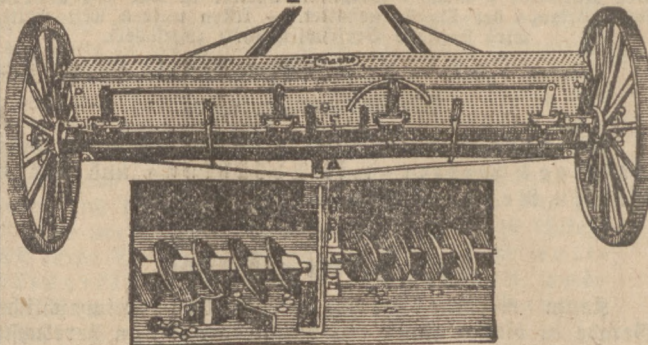
### Rahmen

in verschieden. Farben ständig auf Lager. 11040  
**M. Stęszewski**  
Dienbaugeschäft, Poznańska 23. Tel. 234.

### Speisequart

frisch, täglich frisch, bester, billiger Brotanfertiger, liefert durch Straßenverkaufsstand, u. Bäder  
**Dwór Szwajcarski**  
Mieczarnia Jackowskiego 25/27 11796

### MARKO-Simplex



Der gute billige **Düngerstreuer**

Preis ab Lager Poznań:	
2 mtr. Streubreite	550.— zł
2 1/2 „	620.— „

Einfache Konstruktion ohne Zahnräder! Spielend leichte Reinigung! Hervorragend gleichmäßiges Ausstreuen aller Düngerarten unter 12% Wassergehalt von 60-3000 Kilo auf Hektar. Stabile Bauart, — unbegrenzte Haltbarkeit!  
**Inż. H. Jan Markowski - Poznań 420**  
Te. 52-43. Büro: ul. Sew. Mielżyńskiego 23. Tel. 52-43. Schaulager: ul. Slowackiego, Ecke Jasna.

### Haushaltungskurse

**Sanowik (Sandwicz) Kreis Znin**  
Unter Leitung geprüfter Fachlehrerin.  
Gründliche praktische Ausbildung im Kochen, in Kuchen- und Tortenbäckerei, Einmachen, Schneidern Schnittzeichenlehre, Weisnähen, Handarbeit, Wäschebehandlung, Glanzplatten, Hausarbeit, Molkereibetrieb.  
Praktischer und theoret. Unterricht von staatlich geprüften Fachlehrerinnen. Außerdem polnischer Sprachunterricht. Abschlußzeugnis wird erteilt.  
Schön gelegenes Haus mit großem Garten. Beginn des Halbjahreskurses: 4. Oktober 1929. Preis: 120.— zł monatlich. Ausb. und Prospekt gegen Befügung von Rückporto. Anmeldungen nimmt entgegen  
**Die Leiterin.**

**Hypotheken**  
reguliert mit gutem Erfolg im In- und Auslande  
**St. Banaszak,**  
Rechtsbeistand  
Bydgoszcz, 10930 ul. Cieszkowskiego (Moltkestr.) 2. Telefon 1304. Langjährige Praxis.

**Motorpflug**  
leihweise zum Pflügen von ca. 100 Morgen. Rieder, Licht Gerät, Niem. Stworno, poc. Sartowice, Tel. 4. 11751  
**Drahtseile**  
für alle Zwecke liefert  
**B. Muszynski,**  
Seilfabrik Lubawa.

Unsere stets frische, sehr preiswerte **Lebertran-Emulsion** bleibt immer noch die beste Vitaminzufuhr für Klein und Groß!  
**Schwänen-Apotheke**  
Danzigerstraße 5. 11662

**Photografien** zu staunend billigen Preisen 11001  
**Passbilder** sofort mitzunehmen  
**nur Gdańska 19.**  
Inh. A. Rüdiger. Tel. 120.

**Zur Herbstsaat 1929:**  
I. Abs. F. v. Lochows Petkuser Roggen  
Original Weibulls Sturm-Roggen III  
Standard-Weizen  
Jarl-Weizen  
Original Cimbals Grossherzog v. Sachsen-Weizen  
I. Absaat Cimbals Grossherzog v. Sachsen-Weizen  
zum Preise franko Waggon Kotowiecko inklusive neuem Jutesack pro 100 kg  
Roggen ..... 36.— zł  
Weizen ..... 60.— zł  
Händler erhalten Rabatt. Die Lieferung erfolgt gemäss unseren Lieferungsbedingungen von 1927.  
Zahlungsbedingungen: Vorauszahlung des Betrages an die Bank Polski, Ostrów Wlkp. bezw. durch Nachnahme oder Inkasso.  
**Saatucht LEKOW**  
T. z o. p., Kotowiecko (Wlkp.), Bahnstation: Ociaz-Kotowiecko. 11029

**Benzin-Petrol-Motore**  
erstklassiges deutsches Fabrikat hält auf Lager 8838  
**Bruno Riedel, Chojnice-Konitz**  
Maschinenfabrik und Eisengießerei.

**Stidereien jed. Art**  
werden sauber, schnell und billig angefertigt.  
**Kelm,** 5238 Dabrowskiego 22, ptr. r. ul. Garbary 11. 5146

**Blütenhonig.**  
Reinen Blütenhonig eigener Ernte gibt ab  
**O. Geske,** Bydgoszcz, ul. Garbary 11. 5146

Welt. erfahr. Blättkau sucht außer d. Hause Beschäftig. im Glanzplätt. u. Rollwäsche. Zu erf. ul. 3go Maja 17, I. 5205

Vom 14.-30. September Vom 14.-30. September

## Serienverkauf

### Winter-Mänteln!

Serie	I	Rips-Mäntel mit Pelzbesatz...	85.-
Serie	II	Rips-Mäntel reine Wolle mit Pelzbesatz...	135.-
Serie	III	Rips-Mäntel moderne Formen mit reich. Pelzbesatz	165.-
Serie	IV	Modell-Mäntel in Rips, Affenhaut und engl. Stoffen	185.-

250.-, 275.-, 300.-

### PELZE und BESATZFELLE

Straßen-, Gesellschafts- und Abend-Kleider Wolf-Kostüme :: Sweater und Blusen. 11960

## B. CYRUS

Gdańska 155 DAS HAUS DER MODE Gdańska 155.

## Zuchtvieh- und Schweine-Auktion

veranstaltet  
**Pomorskie Towarzystwo Hodowców Bydła (Pommerellische Herdbuch) und Pomorski Związek Hodowców Trzody Chlewnej (Schweinezuchtgesellschaft)**  
am **24. Oktober 1929 um 11 Uhr**  
auf dem  
**städtischen Schlachthof in Grudziadz.**  
Kataloge werden auf Wunsch durch die Geschäftsstelle des Pomorskie Towarzystwo Hodowców Bydła — Toruń, Plac Sw. Katarzyny 1, Telefon Nr 64 (von 16—18 Uhr Telefon 53) zugestellt und am Auktionstage auf dem Platze erhältlich. 11963

**Goldfüllfederhalter** werden schnell und preiswert repariert.

**A. Dittmann** T. z Bydgoszcz Jagiellońska 16. 7935

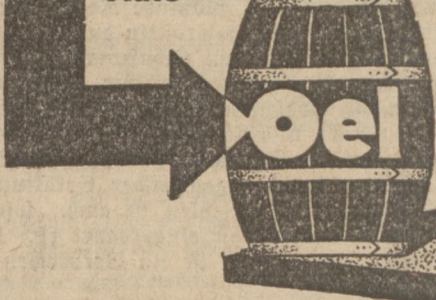
### Saatgutangebot!

1. **Pettuser Roggen** II. Abfaat, 25%, über Polener Höchstnotiz
  2. **Bieters Edelweizen** I. Abfaat
  3. **Sildebrand's B. Winterweizen** I. Abfaat zu 2 u. 3. 35%, über Polener Höchstnotiz
- Sämtliche Saaten sind von der Pom. Zab. Koll. anerkannt. 11766  
**N. Witte,** Niemcew. poczta Dubielno, Ioto Chelmzn, Bahnh. Firlus

### Zur Saat abzugeben:

Orig. Wangenheim-Roggen, Preis zł 25,50  
I. Abfaat " zł 17,50  
Echlef. Edel-Epp-Weizen " zł 25,00  
Eichern Käufern bis 1. 11. 29 Kredit. 11461  
**Gutsverwaltung Parlin v. Grucano.**

**Maschinen-Zylinder-Zentrifugen-Traktoren-Auto-**



**Tran Wagenfett Karbolineum** empfehlen  
**FERD. ZIEGLER & CO**  
BYDGOSZCZ

Wir halten am Lager stets vorrätig **hochwertige Kraftfuttermittel** die wir zu günstigen Tagespreisen abgeben  
**Wintertuchen, Holostuchen, Leintuchen, Kapstuchen**  
in Tafeln auch gemahlen.  
**Baumwollsaatmehl, Erdnussmehl, Sojabohnenmehl, Sonnenblumenmehl, Weisfuttermehl, Fleischfuttermehl „Carnarina“ Viehfalt, Fischmehl**  
Ferner empfehlen wir zur Herstellung von **prima Saatgut** sowie zur Reinigung sämtlicher Getreidearten, Hülsenfrüchte, u. Sämereien unsere rationäre Reulsaatreinigungsanlage mit Trockenbeizger. 11928

**Pruszcz**  
**Spar- u. Darlehnskassenverein**  
Spółdzielnia z nieokraczoną odpowiedz.  
**Pruszcz, pow. Swiecie.**

**Pettuser Saat-Roggen** I. und 2. Abfaat  
3. Anerkannt. angem., Siegerforte bei fast allen Versuchen, gibt in Käufer's Säden mit üblichen Zuschlägen ab 11763  
**majątek Przysiek**  
p. Toruń I - Rozarty, Pom.

**Privat Limoufine 5-Sitzer**  
neuer durchzugsträtiger Amerikaner für Tourenfahrten zu verleihen. 8870  
Bestellungen Telefon 1397.

Telef. 1171 **ELYSIUM** Gdańska 134

Heute Donnerstag Abend 11900

**Rebhuhn mit Weinkraut**

## Deutscher Frauen-Verein

**Wichert's Festsaal Alt-Bromberg.**  
I. Vorstellung 6.30 Uhr für Karteninhaber der linken Stadttheaterseite  
II. Vorstellung 9.30 Uhr für Karteninhaber der rechten Stadttheaterseite.  
Näheres unter Vereinsnachrichten. 11937